



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1740
	Datum: 06.07.2015
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Gremium
	Datum

**Zusätzliches Tempo 30-Verkehrsschild im Tannenweg / Ecke
"Rotbuche"**
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Vor dem Restaurant/ Bar-Café „Rotbuche“ (Tannenweg 4, 22415 Hamburg) ist ein zusätzliches Tempo 30-Verkehrsschild errichtet worden. Dieses führt zu Unverständnis bei Gewerbetreibenden, Gästen und Anwohnern vor Ort.

Vor diesem Hintergrund fragen wir das Bezirksamt Hamburg-Nord und das PK342 als zuständige Straßenverkehrsbehörde:

1. Wann und wie wurde der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel über diese straßenverkehrsbehördliche Anordnung informiert?
2. Falls keine Information stattgefunden hat, warum nicht?
3. Welche Gründe der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs liegen vor? (bitte detailliert begründen)
4. Welchen Kriterien waren Grundlage, um das Verkehrsschild direkt vor den Werbereich des Restaurant/Bar-Café „Rotbuche“ aufzustellen?
5. Hat vor der Aufstellung des Verkehrsschildes ein Informationsaustausch zwischen Bezirksamt, Polizei und dem Pächter/Besitzer stattgefunden? (bitte detailliert darlegen)

6. Wenn nein, warum nicht?

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Martina Lütjens

Die Verkehrsdirektion 51 beantwortet in Abstimmung mit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariat (PK) 34 die Anfrage wie folgt:

Das in Frage stehende Verkehrszeichen (VZ) „Beginn einer Tempo 30-Zone“ wurde nicht durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des PK 34 angeordnet. Das VZ wurde auch nicht von der zuständigen Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Hamburg-Nord aufgestellt.

Durch das PK 34 wurde daher der Abbau des VZ durch die Tiefbauabteilung veranlasst.



Anlage/n:

Keine